



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, den 27. April 1881.

Nr. 193.

Deutschland.

Berlin, 26. April. Wieder hat der Tod einen der verdientesten und populärsten Heerführer aus dem letzten deutsch-französischen Kriege dahingerafft. General von der Lann, welcher vor einem Tagen zur Kur nach Meran gereist war, ist heute früh um 6 Uhr daselbst gestorben.

Freiherr Ludwig Samson von und zu der Lann-Rathshausen war am 18. Juni 1815, am Tage der Schlacht von Belle-Alliance, in Darmstadt geboren, hat also ein Alter von beinahe 66 Jahren erreicht. Im Jahre 1833 trat er, 18 Jahre alt, als Lieutenant in die bairische Armee ein, der er bis zu seinem Tode angehört hat. Sein Name wurde in Deutschland zuerst mit großer Begeisterung genannt, als er im Jahre 1848 bei dem Ausbruch des Krieges in Schleswig-Holstein das dortige Freischarenwesen gegen die Dänen organisierte und mit diesen Freischaren nicht unbedeutende militärische Erfolge erzielte. 1850 war er Generalstabschef der schleswig-holsteinischen Armee, 1866 beim Ausbruch des deutschen Krieges wurde er ebenfalls als Generalstabschef dem Prinzen Karl von Baiern, dem Oberbefehlshaber der süddeutschen Bundestruppen, zugetheilt. Die Scharten, welche sein militärischer Ruhm damals in den Kämpfen gegen die Preußen erlitt, hat er 1870 und 1871 in den Schlachten bei Wörth, Beaumont und Sedan als Kommandeur des bairischen Korps und bei Orleans als Oberbefehlshaber einer aus Preußen und Baiern zusammengeführten Armee vollständig wett gemacht. Auch nach dem Kriege hat er das Kommando über das 1. bairische Armeekorps behalten. Seit längerer Zeit von einem Leiden befallen, dessen Gefährlichkeit aber Niemand ahnte, suchte er Erholung in Meran, wo ihn der Tod ereilte. Die Nachricht seines raschen Hinscheidens kommt völlig unerwartet.

Ueber das Braunschweigische Regierungsjubiläum wird der „Tribüne“ geschrieben:

Der Hauptfesttag ist vorüber; er hat in jeder Weise den Hoffnungen und Wünschen entsprochen, die man an ihn geknüpft hatte und wird allen Festtheilnehmern noch lange in froher Erinnerung sein. Ueber die Ereignisse am Vormittag ist ausführlich schon berichtet worden; die beiden glänzenden Schaustellungen, die Rundfahrt durch die Stadt und die glänzende Parade, erregten bei dem Gros des Publikums das meiste Interesse, bei den Vorgängen am Nachmittag und Abend — wenn man von der Illumination absteht — war nur ein kleiner, besonders glücklich situirter Bruchtheil der Festfeiernden theilhaftig. Die Anstrengungen der Rundfahrt und der Parade hatten den 75jährigen Herzog ermüdet, so daß er sich einige Stunden der Sammlung und Ruhe gönnte. Um 4 Uhr Nachmittags vereinigte er die fremden Fürstlichkeiten und die hervorragenden Herren vom Civil und Militär zu einem Galabineer im Schlosse. Den Ehrenplatz an der festlich geschmückten Tafel nahm der Herzog ein; zu beiden Seiten placirten sich nach ihrem fürstlichen Range der König und der Prinz Georg von Sachsen, die Prinzen Friedrich Karl und Albrecht von Preußen; Prinz August von Württemberg, der Prinz Alexander von Hessen der Prinz Moritz von Sachsen-Altenburg, der Prinz Ernst von Sachsen-Meinungen, der Herzog Karl Theodor von Baiern, der Fürst Adolf und der Erbprinz Georg von Schaumburg-Lippe und der Herzog von Cambridge. Im Laufe des Dinners brachte der König von Sachsen das Hoch auf den fürstlichen Jubilar aus; der Herzog dankte mit tief bewegten Worten.

Die Anzahl der dem Herzoge überreichten Geschenke und Adressen ist eine sehr große; auch nur die hervorragenderen zu nennen, dürfte am heutigen Tage eine Unmöglichkeit sein. Es ist ein Fürstentum und ein Volksfest im schönsten Sinne des Wortes, das heute das Land Braunschweig gefeiert hat; ungeachtet und ungekünstelt treten überall die innigen Beziehungen zu Tage, welche die Jahrhunderte hier zwischen Herrscherhaus und Bevölkerung gesponnen und gefestigt haben.

Nach den allgemeinen Zusatzbestimmungen zu § 40 des Eisenbahn-Betriebs-Reglements haben diejenigen Begleiter lebender Thiere, welche in den Viehwagen Platz nehmen oder welchen ein Platz im Packwagen oder in einem Güterwagen angewiesen werden muß, einen Fahrpreis von 0,02 M.

pro Km. zu entrichten. Benutzen die Begleiter aber Personenwagen, so haben sie Billets der betreffenden Wagenklasse zu lösen. Durch diese Bestimmungen wird es als unzulässig ausgeschlossen, Viehbegleiter in Personenwagen (außer in der 4. Klasse, deren Tarif im Allgemeinen dem Satz von 0,02 M. entspricht) zu einem niedrigeren als dem tarifmäßigen Fahrpreis der von ihnen thätiglich benutzten Wagenklasse zu befördern. In der Praxis ist aber nicht immer demgemäß verfahren. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat sich nun in einer jüngst ergangenen Verfügung dahin ausgesprochen, daß solche nicht statthaft sei, da es einer ungleichmäßigen Behandlung der Frachtgeber zu führen geeignet sei. Wenn es, wie die Konferenz thüringischer Eisenbahnen ausgesprochen, im Interesse des Viehverkehrs der Eisenbahnen sei, die Begleiter auch in Personenwagen zu jenem niedrigen Satze zu befördern, so sei dies durch eine ergänzende Bestimmung zum Tarif so auszusprechen, daß eine willkürliche und ungleichmäßige Behandlung der Interessenten ausgeschlossen bleibe. Die königlichen Eisenbahn-Direktionen sind beauftragt, sich über die Angelegenheit und eine eventuelle derartige Zusatzbestimmung gutachtlich zu äußern.

Personen, die Petersburg in den letzten Tagen verlassen haben, bestätigen die Berichte über den trüben Eindruck, den eben diese Stadt macht. Die schlechten Zeiten hindern Viele, in das Ausland zu gehen; wer aber irgend vermag, geht in die Provinzen. Die Bevölkerung sinkt zwischen der Furcht vor den Nihilisten und der Furcht vor der Polizei, von Sicherheit und Entschlossenheit ist nirgend etwas zu merken. In den Straßen steht man an zahlreichen Stellen das Pflaster aufreißen; man raunt sich dann zu, daß nach Minen gesucht werde. Die Nihilisten haben dem Kaiser ihr Manifest vom 14. März in Erinnerung gebracht, das ihm eine Frist von 42 Tagen zur Verleugung einer Konstitution gesteckt hatte. Die Polizeimaßregeln werden übrigens nur sehr lässig durchgeführt. Länger als 3 bis 4 Tage bleibt selten eine Maßregel in Anwendung, dann schläft die Sache ein oder etwas Neues wird angeordnet. Die Bevölkerung ist in einer Stimmung, daß das Furchtbare sie nicht überraschen würde. In Woskresensk ist eine nihilistische Versammlung aufgehoben worden, 30 Personen wurden arretirt.

Ausland.

Paris 25. April. Das französische Expeditionskorps rückt in drei Kolonnen vor, anscheinend mit dem Plan, die Krumirs in dem von ihnen bewohnten Gebirgskomplex zu cerniren. Demnach rücken der linke Flügel und die Centrums-Kolonne ihren langsameren Vormarsch nach dem der am südlichsten operirenden rechten Kolonne des Generals Logerot, der auf die Drißchaft Ref marschirt und bereits über zwanzig Kilometer in tunesisches Gebiet hinein vorgerückt ist. Der Marsch der Kolonnen wird durch unaufhörliche Regengüsse sehr erschwert, daher auch heute keine weiteren Telegramme vorliegen.

Von der Insel Tabarka wird berichtet, daß die stürmische hohe See die Landung der Franzosen noch immer verhindert. Die Wahrheit über die nun wiederholt gemeldete und dementirte Besetzung dürfte folgende sein: Als die französische Eskadre vor der Insel anlangte, zeigte sich, daß dieselbe von mehreren tausend Krumirs sowohl, wie von tunesischen Soldaten besetzt war. Da die französischen Kommandanten Befehl haben, die tunesischen Truppeneinheiten beim Begegnen aufzufordern, sich mit den Franzosen freiwillig nicht den Krumirs zu vereinigen, geschah dies auch hier. Der parlamentirende tunesische Befehlshaber aber kam an Bord der Fregatte „Surveillante“ und erklärte, er würde die Franzosen freiwillig nicht landen lassen und nur der Gewalt weichen. Der französische Admiral war ohne Ordres in diesem Falle und mußte sonach unverrichteter Sache nach dem Hafen Bona zurückkehren. Die Eskadre ist nunmehr zwar aufs Neue in die Nähe Tabarkas abgedampft und kreuzt vor der Insel, doch scheint die französische Regierung noch immer zu zaudern, den Befehl zu eventuellem Angreifen der tunesischen Truppen zu geben.

Provinzielles.

Stettin, 27. April. In der gestrigen Sitzung der Stadterordneten wur-

den in die Kommission zur Prüfung des Antrags auf Errichtung von Spezial-Bau-Kommissionen die Herren P i e s t, A m e l u n g, H a k e r, F i s c h e r, S c h i n t k e, Dr. D o h r n und A r o n gewählt. — Für eine neu aufzustellende Gaslaterne in der Preußischen Straße zwischen der Kronprinzenstraße und den Anlagen werden 300 M. Anlage- und 28 M. 20 Pf. Unterhaltungskosten bewilligt; ferner 458,33 M. Lehrerstellvertretungskosten bei der Grünhofs-Schule. — Der Zuschlag wird ertheilt: zur Verpachtung der Grasnutzung in der Weiden-Plantage auf 6 Jahre vom 1. April ab für 45 Mark pro Jahr, zur Verpachtung von 47 städtischen Wiesen auf die 6 Jahre 1881—86 für die jährliche Pacht von 2084 M., zur Verpachtung der Wiese Nr. 73 an der Oder, Grabow gegenüber, auf 6 Jahre für die jährliche Pacht von 232 M. und zur Verpachtung mehrerer Johannis-Kloster-Wiesen auf 6 Jahre für jährlich 888 M. — Wie alljährlich werden aus den Ueber-schüssen der Sparkasse 7100 M. an Subventionen gewährt und zwar für die Kinderheilanstalt 1500 M., für die Kinderbewahranstalten 2000 M., für die Handels- und Gewerbeschule für Frauen 1200 M., für die Volksbibliothek 1800 M. und für die barmherzigen Schwestern 600 M. — Ein Gesuch, betreffend die Rückgabe von 20 M. Kommunal-Abgaben, wird nach kurzer Debatte dem Magistrat zum abschließigen Bescheid überwiesen. — Zur Gewährung von Prämien an Schüler der Handwerker-Fortbildungsschulen werden 200 M. bewilligt.

Für die Aufhebung der Beichtgelder steht dem Pfarvermögen von St. Gertrud noch eine Entschädigungsrente von 450 M. jährlich zu; der Magistrat beabsichtigt, diese Renten, sowie bei den übrigen Gemeinden abzulösen und ist deshalb mit dem Gemeinde-Vorstand in Unterhandlung getreten. Zunächst wurden der Gemeinde 9000 M. als Ablösungssumme geboten, dieselbe ging jedoch darauf nicht ein, indem sie geltend machte, daß die Entschädigungsrente 600 M. jährlich betrage. Die Differenz klärte sich dadurch auf, daß die Beichtgeldentschädigung allerdings nur 450 M. beträgt, dagegen der Inhaber der Pastorstelle an St. Gertrud eine persönliche Zulage von 150 M. jährlich erhielt. Der Magistrat schlägt nun vor, beide Beträge durch Zahlung eines Kapitals von 12,000 M. abzulösen.

Herr C o h n als Referent beantragt im Namen der Finanzkommission, die Beichtgeldentschädigung von 450 M. mit 4 1/2 pCt. Zinsen durch Zahlung eines Kapitals von 10,000 M. abzulösen, dagegen die Ablösung der persönlichen Zulage abzulehnen.

Herr Syndikus G i e s e b r e c h t: Wenn die persönliche Zulage fortfalle, würde das Gehalt des Pastors kaum 1200 Thlr. betragen und diese wären für die Stelle zu gering. Sollte der Ausfall von der Gemeinde getragen werden, so müßte derselbe durch eine Kirchensteuer aufgebracht werden, welche für die Gemeindeglieder sehr drückend werden würde.

Herr G r e s s r a t h erwähnt, daß der frühere Inhaber der Stelle zwei persönliche Zulagen erhalten habe und dies sei ganz unstatthaft. Wenn das Gehalt desselben nicht ausreichend sei, so würde auch für die Folge die Veranlassung in eine Gehaltszulage willigen, aber von der Ablösung einer persönlichen Zulage könne keine Rede sein.

Nachdem noch der Referent das Wort ergriffen, wird der Antrag der Finanzkommission angenommen.

Die Ermäßigung des Zinsfußes von 5 pCt. auf 4 1/2 pCt. für die auf verschiedenen Grundstücken eingetragenen Kapitalien wird genehmigt, dagegen dem Magistrat die von ihm verlangte generelle Vollmacht bei ferner eingehenden gleichen Anträgen nicht ertheilt. — Für Beaufsichtigung der Krähne wird an den Waageninspektor Wilhelm eine jährliche Remuneration von 180 M. gezahlt; da zur Zeit nur noch 2 Krähne bestehen, wird der Magistrat ersucht, das Verhältniß mit 20 aufzulösen, dagegen mit demselben das Abkommen zu treffen, daß er gegen eine Vergütung von 50 M. pro Krahn die Revision der Krähne und zugleich die unentgeltliche Beaufsichtigung der Waagen übernimmt. — Die Wiedervereinigung der Volksbibliothek an der Westend- und Reutorney-Schule wird genehmigt.

Bei der Johannis-Hof-Mädchenschule war die Anmeldung zu Ostern so groß, daß 27 Kinder, von denen einige das 7. Lebensjahr bereits erreicht hatten, bis Oktober zurückgestellt werden mußten; ebenso sind in der Rosengarten-Mädchenschule alle Plätze besetzt. Der Magistrat beabsichtigt deshalb eine Hilfsklasse einzurichten. Dies wird seitens der Versammlung genehmigt und 458 M. 33 Pf. für das Sommersemester und 600 M. für Errichtung einer Lehrstelle an der Rosengartenschule für das Wintersemester bewilligt.

Gelegentlich der Etatsberathung beschloß die Versammlung, den Magistrat zu ersuchen, den englischen Unterricht in der Otto- und Barnimschule allmählig fortfallen zu lassen. Darauf hin ging eine Petition von 41 Eltern, welche ihre Kinder die Otto-Schule besuchen lassen, ein, in welcher dieselben baten, den Unterricht in der englischen Sprache auch fernerhin fortbestehen zu lassen. Die Schul-Deputation beschloß daher, an der Otto-Schule, wo Eltern und Lehrer das Fortbestehen des englischen Unterrichts wünschen, diesem Wunsch nachzukommen, dagegen an der Barnimschule diesen Unterricht in Fortfall zu bringen. Der Magistrat dagegen ist anderer Ansicht und hat eine Vorlage eingebracht, in welcher er für beide Schulen das Fortbestehen des englischen Unterrichts beantragt.

Herr Prof. L e m k e, der über die Sache referirt, hebt hervor, daß bereits früher Bedenken geäußert seien, ob es nützlich sei, daß in einer Schule, deren Schüler mit dem 14. Lebensjahr abgehen, Unterricht in zwei fremden Sprachen (englisch und französisch) ertheilt würde und ob durch einen derartigen Unterricht nicht andere Lehrgegenstände weniger gepflegt werden könnten. Pädagogische Rücksichten sprächen dafür; auch über den Erfolg des englischen Unterrichts hätten sich die Lehrer widersprechend geäußert. Referent empfiehlt deshalb, den englischen Unterricht in beiden Schulen als obligatorischen Unterricht aufzuheben, dagegen einen fakultativen englischen Unterricht einzurichten; es sei dadurch jedem Schüler die Möglichkeit geboten, die englische Sprache zu erlernen und für die Lehrer sowohl wie für die Schüler sei die Arbeit bedeutend erleichtert.

Herr Dr. W e g e n e r als Korreferent bittet in erster Linie um Annahme der Magistratevorlage, sollte dieselbe jedoch abgelehnt werden, stimmt er mit dem Antrage des Herrn Prof. Lemke überein, nur sind seine Motive dazu andere als des Referenten, da er nicht so pädagogische Bedenken als derselbe hat. Das durchschnittliche Abgangsalter in der Otto-Schule beträgt 15 Jahre und 1/3 der Schüler besucht die 1. Klasse 4 bis 6 Semester. Früher wurde in der Schule Latein gelehrt, dafür ist später der englische Unterricht eingeführt worden und, wie der Direktor der Schule versichert, hat sich in dieser Zeit das Streben der Schüler gehoben.

Herr Schulrath B a l s a m theilt die Bedenken des Herrn Prof. Lemke in keinem Falle, er macht besonders darauf aufmerksam, daß sich die Otto- und Barnimschule dadurch auszeichnen, daß dieselben gar keine staatlichen Begünstigungen genießen, sondern die Schüler nur Kenntniß sammeln können, es müsse daher Gelegenheit geboten werden, daß sie diese Kenntniß in reichem Maße sammeln können. Nützlich sei jedenfalls obligatorischer englischer Unterricht, denn es muß im Unterrichtsplan Einheit sein.

Herr G r a f m a n n erinnert daran, daß bei Aufhebung der Gewerbeschule versprochen worden sei, einen Ersatz für dieselbe zu schaffen, dies sei aber nicht geschehen und nun wolle man auch durch Fortfallen des englischen Unterrichts die Vorschulen zur Gewerbeschule aufheben und so die Gewerbetreibenden und Eltern, welche ihre Kinder zur Gewerbeschule schicken wollen, zwingen, dieselben schon in den frühesten Jahren auf Schulen außerhalb Stettin's zu schicken. Er bittet, der Magistratevorlage zuzustimmen, um den Eltern nicht die Möglichkeit zu nehmen, ihre Kinder für die Gewerbeschule vorbereiten zu lassen.

Herr M a s c h e spricht sich gegen den Magistratevortrag aus, weil er den Unterricht in zwei Sprachen mit dem Lehrplan und dem Lehrziel solcher Schulen wie die Otto- und Barnimschule nicht vereinbaren kann, auch ist es ihm unerfindlich, wie die Kinder der Handwerker durch Erlernen des Englischen Vortheil haben könnten.

Nachdem diese Ansicht von Herrn Döring bekämpft, wird nach einem Schlusswort des Referenten und des Korreferenten die Vorlage des Magistrats angenommen.

Zu einem Verträge mit dem Gutspächter William, betreffend die Erbauung einer neuen Scheune auf dem Johannisloster-Gute Armenheide, wird die Zustimmung erteilt und die Baukosten in Höhe von 4950 Mk. bewilligt. — Die Bedingungen, welche der Magistrat mit dem Reichspostamt in Betreff der Legung des unterirdischen Kabels auf der Linie Stettin-Berlin innerhalb der Stadt vereinbart, werden nachträglich genehmigt.

Seit längerer Zeit haben bereits zwischen der Stadt und dem Vorstande der Jakobikirchen-Gemeinde Unterhandlungen geschwebt wegen Uebertragung des Jakobikirchhofs an die Stadt, jetzt ist ein Vertrag zu Stande gekommen, nach welchem der Kirchen-Vorstand den Platz der Stadt zum vollen Eigentum mit allen Rechten und Pflichten überläßt. Dem Vertrag erteilt die Versammlung ihre Zustimmung.

Eine längere Debatte entspinnt sich schließlich wegen einer erneuten Vorlage des Magistrats, betreffend den Umtausch städtischer Wiesenterrains am Schwarzen Damm und am Gasanstalts-Kanal mit gleich großen, ebendasselbst belegenen Terrains der Stettiner Chamotte-Fabrik, je mehr sich jedoch die Debatte darüber ausspannt, desto mehr Schwierigkeiten und dunkle Punkte in der Vorlage stellen sich heraus, so daß die Mitglieder über dieselbe unaufgeklärt bleiben. Schließlich wird durch Herrn Dr. Döring noch eine Geschäfts-Ordnungs-Debatte hervorgerufen, die damit endet, daß die Vorlage nochmals an den Magistrat zurückgeht.

Stettin, 27. April. Bekanntlich ist hier der Kartoffel- und Gemüsemarkt, der früher des Dienstags und Freitags Nachmittags am neuen Bollwerk stattfand, aufgehoben und nach dem Marktplatz an der grünen Schanze verlegt. Wir haben seiner Zeit diese Maßregel nach Kräften bekämpft. In neuerer Zeit scheint man nun den hierdurch hervorgerufenen Uebelständen dadurch abzuwehren gesucht zu haben, daß man den Bötern stillschweigend erlaubt hat, ihre Waare vom Boote aus zu verkaufen, obgleich der § 3 der Marktpolizei-Verordnung vom 2. August 1876 dies eigentlich verbietet. Unsere Stettiner Kartoffel- und Obsthändler beschwerten sich nun darüber, daß nicht auch sie mit den Booten anlegen und vom Boote aus verkaufen können, wie die auswärtigen Böter. Sie behaupten, daß die große Mehrzahl der Auswärtigen auch nur Händler seien, welche in Griesenhagen, Fiddichow, Garz a. D. angefahren, den hiesigen Händlern Konkurrenz machen, und sehen sich diesen gegenüber benachteiligt. Wir unsererseits wünschen die freie Anfuhr des Landmarktes und daß den Landeuten der Wasserdörfer die Möglichkeit geboten werde, ihre selbstgezeugenen Waaren abzugeben, ebenso wie dies den Bauern auf dem Landmarkte für Getreide gestattet ist, und sind seiner Zeit dafür eingetreten. Wir wünschen auch keineswegs den früher einmal eingetretenen Uebelstand zurück, daß einzelne hiesige Händler derart mit großen Känen die besten Lagerplätze am Bollwerk innehielten, daß dadurch den Bötern das Heranbringen von Waare fast zur Unmöglichkeit gemacht wurde. Auf der anderen Seite aber können wir es doch auch noch weniger billigen, wenn jetzt fremde Händler den einheimischen gegenüber eine Bevorzugung erhalten sollten. Unsere Stettiner Kartoffel- und Obsthändler müssen dieselben Rechte haben, die jeder auswärtige Händler hat, sie haben in Stettin hohe Abgaben und für ihre Handelseller hohe Mieten zu zahlen und können daher verlangen, daß sie mindestens die Rechte erhalten, welche ihre auswärtigen Kollegen haben, sonst werden sie es vorziehen, Stettin zu verlassen und nach einem kleinen Orte zu verziehen. Wir wünschen daher für die Stettiner und für die auswärtigen Händler das gleiche Recht, mögen beide vom Boote aus verkaufen können, ebenso wie beim Jahrmärkte und Möbelmärkte Einzelstücke und Auswärtige das gleiche Recht haben, zu Markte zu ziehen.

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, auch noch auf einen weiteren Uebelstand aufmerksam zu machen. Wem sind nicht die vielen Eier- und Butterfrauen, sowie die sogenannten Damm'schen Gärtner bekannt, welche theilweise auf dem Markte ausstehen, theilweise in den Häusern herumgehen und ihre frischen Eier, frisches Gemüse u. s. w. anbieten. Nun soll durchaus nicht bestritten werden, daß ja in der That eine große Anzahl derselben wirklich dem Lande, unsern Nachbarländern Scheune, Warfow und Busfow oder auch der Stadt Damm entstammen und wirklich ihre selbst gezüchteten Produkte anbieten. Auf der andern Seite wird aber auch damit ein ziemlicher Mißbrauch getrieben. Gar viele dieser angeblichen Frauen vom „Lande“ oder dieser sogenannten Damm'schen Gärtner kaufen einfach ihre „frischen“ Eier oder ihr „frisches“ Gemüse bei den hiesigen Händlern und verkaufen dieselben dann theils auf dem Markte, theils in den Häusern nur zu etwas theurerem Preise wieder.

Viele gerade dieser letzteren Sorte von Frauen vom „Lande“ zeichnen sich durch ein noch von aller Kultur unbeflecktes Kopfschmuck aus und sollen ein wahres Samaritergeſicht machen können. Aber die Welt will einmal getäuscht werden und wird nicht immer selbst durch Schaden klug und so muß auch die Spekulation dieser angeblichen Landfrauen immer noch eine lohnende sein. Uns ist unter Anderem eine Wirkin bekannt, welche von dem in ihrem Keller wohnenden Eierhändler noch nicht auch nur für einen Pfennig gekauft hat, sondern ihre Eier konsequent bei einer solchen „Bauern-

frau“ kauft, welche Bauersfrau ihre Eier eben so konsequent bei just eben dem verschmähten Eierhändler kauft, und dann wie mit ihren eigenen Produkten das Haus abklappert und nur etwas theurere Preise nimmt.

Nicht weniger endlich möchte das Publikum zu warnen sein vor jenen auswärtigen Kartoffelhändlern, die vielfach namentlich auf der Lastraße verkehren und die Kartoffeln meist nur sackweise verkaufen. Wir wollen nicht darauf hinweisen, daß dieselben, obgleich sie gleichfalls oft Haus bei Haus ihre Waare anbieten oder gar oft schon vorher durch angenommene Arbeiter ihre Waare anbieten lassen, sehr häufig nicht einen Haufschrein besitzen; das sind Dinge, die schließlich mehr unsere Steuerbehörden als eigentlich das Publikum angehen. Aber wir möchten das Publikum darauf hinweisen, Acht zu geben, wie sehr es oft bei diesem sackweisen Verkauf übervorteilt wird. Es wird nie oder doch nur in den seltensten Fällen dafür eine Garantie übernommen, daß ein solcher Sack einen gewissen Inhalt, sei es an Gewicht oder an Maas habe. Schon der Umstand, daß solche auswärtigen Händler sich nur schwer entschließen, an Personen, bei denen sie sich versehen müssen, daß ihre Waaren genau nachgemessen oder gewogen werden, wie z. B. etwa an die hiesigen Händler, von ihren Waaren abzugeben, sollte dem Publikum die Augen öffnen. Das gewöhnliche Publikum hat ja meist kaum eine Waage oder einen Schefel sogleich zur Hand und kann daher nicht sogleich kontrollieren, ob es mit einem solchen Sack auch seine Richtigkeit habe. Mag derselbe auch wirklich scheinbar bei so einem auswärtigen Hausierer etwas billiger sein, unser Publikum sollte sich doch überzeugen halten, daß es dort jedenfalls sehr viel mehr übervorteilt wird als bei unsern soliden hiesigen Händlern.

— Dem Geheimen Regierungs-Rath Wegener zu Eöslin ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Ober- und Geheimen Regierungs-Rath von Brauchitsch zu Eöslin der königliche Kronen-Orden zweiter Klasse, dem Schreib- und Zeichenlehrer Redt und dem Gesangslehrer, Musikdirektor Wischhoff, beide bisher am Gymnasium zu Stargard i. Pomm., der königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

— In jeder größeren Stadt giebt es bestimmte Strafen, welche von den Vertreterinnen der demi-monde besonders frequentirt werden und auf denen die Passanten nur zu oft durch das aufdringliche Wesen der Dirnen und die unflätigen, rohen Ausschreitungen von deren Zubehörenden belästigt werden. In unserer Stadt wird u. A. die Moltkestraße bei später Abendstunde besonders von jener Sorte unsicher gemacht, weil die in der Nähe liegenden Anlagen und unbebauten Straßentheile bequeme Schlupfwinkel bieten, wenn Polizeibeamte nahez. Dasselbst wurden am Abend des 3. März d. J. zwei Passanten, der Arbeiter Winkelmann und der Arbeiter Heidemann, von mehreren Dirnen und Männern angehalten und durch Schläge und Messerliche in der rohesten Weise gemißhandelt, doch gelang es drei der Häter in der Person des Arbeiters Gust. Fr. Wilh. Steffen, des Arbeiters Karl Fr. Christ. Schmidt und der unverehel. Anna Silgahn sofort festzunehmen, von denen Schmidt mit einem Messer, Steffen mit einem Knüttel und die Silgahn mit einem Regenschirm in der rohesten Weise auf die beiden Arbeiter eingehauen hatten. Am nächsten Tage wurde ermittelt, daß sich auch die „Braut“ des Schmidt, die unverehel. Auguste Jahnke, und die „Braut“ des Steffen, die unverehel. Auguste Schmidt an der Mißhandlung betheiligt hatten. Alle fünf hatten sich deshalb in der gestrigen Sitzung des Schöffengerichts zu verantworten und wurde mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit derartiger Personen und mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit der That Schmidt zu 1 1/2 Jahr, Steffen zu 9 Monaten, die Silgahn zu 5 Monaten und die Jahnke und Schmidt zu je 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Auch wurden die drei Frauenzimmer, welche sich bisher auf freiem Fuße befanden, sofort in Haft genommen.

— Bei der königl. Polizei-Direktion sind in der Zeit vom 19. bis 25. d. Mts. angemeldet: Als gefunden: 1 Sack mit einem 5m. langen Ende Tau — 1 weißer Kinderhut — 1 Sonnenschirm mit gelblichem Futter und weißem Stiel — 1 weißbaumwollene Tischdecke — 1 schwarzes Portemonnaie mit 20 Pf. — 1 1/4 Elle dunkelrother Atlas — 1 kleiner Schlüssel — 1 grauer Fauenrockschoß — 1 Uhrfette von Stahl mit verschiedenen daran befestigten kleinen Gegenständen — 3 kleine Schlüssel — 1 großer Schlüssel. Als verloren: 1 goldenes vieredriges Medaillon mit schwarzer Emaille — 1 Portemonnaie mit 4 Mk. und 1 Granatkreuz.

Vermischtes.

— (Der Hochstapler „Chevalier de Hofmann“). Ein Hochstapler von der raffiniertesten Sorte, mit den Allüren des feinstgebildeten Weltmannes und Praktiken des durchtriebensten Schwindlers, ist der Wiener Polizei in die Hände gefallen. Seit Jahren hatten die Polizei-Verwaltungen eines förmlichen Bund zu seiner Habhaftwerdung beschloffen — er wußte den Maschen des feinen Netzes, das ihm gelegt worden, in schlauer Weise zu enttinnen. Selbst einige Journale machten auf das schwindelhafte Treiben dieses Vizekönigs unter den Hochstaplern in langen Artikeln aufmerksam; der „Chevalier de Hofmann“ schritt klägerlich gegen dieselben ein und sein imponirendes Auftreten verschaffte ihm Ehrenerklärungen, auf Grund welcher er sein Hochstaplerhandwerk in emsigster Weise fort-

führte. Endlich ist es ihm von der Polizei gelegt worden, nachdem sie lange Zeit vergebens auf der Lauer gegen ihn gelegen war. Der nachstehende Bericht enthält die Details über die fast beispiellose Kühnheit des Hochstaplern; doch sind dieselben lange noch nicht erschöpfend wiedergegeben; vielmehr dürfte die Untersuchung ganz merkwürdige Thatfachen ans Tageslicht fördern.

Im Hotel „zum goldenen Lamm“ in der Praterstraße in Wien bewohnte der „Baron“ Karl v. Hofmann seit zwei Monaten ein aus drei Bienen bestehendes Apartment. Der „Baron“ war im Hotel kein fremder Gast. Er hatte wiederholt in den letzten Jahren dort gewohnt und sich jedesmal, wenn er von seinen großen Reisen, die er fortwährend unternahm, nach Wien zurückkehrte, in dem genannten Hotel einlogirt. Bei dem Baron wohnte auch eine junge, auffallend schöne Dame, die er für sein Mündel ausgab; doch war es ein offenes Geheimniß, daß die Dame zu dem Baron in intimen Beziehungen stehe. Der Baron war ein hochgeschätzter Gast; er lebte sehr luxuriös; Beweis dafür ist, daß, obwohl er erst vor einigen Wochen eine Schuld von 4000 fl. berichtigt hat, gegenwärtig seine Zehnschuld sich bereits wieder auf 9000 fl. beläuft. Baron Hofmann zeigte in seinem Benehmen den vollendeten Cavalier; er besaß die feinsten gesellschaftlichen Umgangsformen, ein durch eine stramme Gestalt und ausdrucksvolles Gesicht unterstütztes imponirendes Auftreten, war mit tadelloser Eleganz gekleidet und von einer fast an Verschwendung streifenden Generosität. Dafür besaß der Baron auch unbeschränkten Kredit, die von ihm ausgestellten Wechsel wurden anstandslos esomptirt und er hat auch auf dem hiesigen Plage um beiläufig hunderttausend Francs Wechsel in Umlauf gesetzt. Baron Hofmann befand sich nie in Geldverlegenheit, denn aus England trafen, sobald er darum schrieb, Geldbeträge in nicht unbedeutender Höhe für ihn ein. Wie er selbst sagt, war er Haus- und Realitäten-Besitzer in London und hatte auch in der Grafschaft Kent ein großes Gut mit einem Kohlenbergwerk, das allein ein Vermögen von einer halben Million repräsentirte. Außerdem sagte er, daß er gegenwärtig den Bau eines Kanals von Paris nach Havre in Angriff nehmen lassen werde und daß er sich sehr auf den Zeitpunkt freue, wo seine eigenen Yachten, von denen eine gegenwärtig im Mittelmeere ankere, als die ersten Kiele in den Kanal einfahren und im Angesichte der Weltstadt an der Seine vor Anker gehen würden. Hofmann war nämlich, wie er selbst erzählte, ein Eisenbahnbauten- und Wasserbauten-unternehmer, der seine technischen Studien mit glänzendem Erfolge an der Universität zu Oxford vollendet, wichtige Erfindungen auf diesem Gebiete gemacht und dafür von verschiedenen Potentaten durch Orden ausgezeichnet worden sei. An seinen Röden prangten auch die vielfarbigen Ordensbänder und an seinem Frack befanden sich an einer Goldschnur die Miniatur-Orden. Der „Baron“ rühmte sich auch der Freundschaft des Prinzen von Wales, der näheren Bekanntschaft mit dem Fürsten Bismarck und mit vielen europäischen Celebritäten.

Dies erschien ihm so glaubwürdiger, als die Thatfache bekannt war, daß Hofmann im Jahre 1869 als Generalkonful der Vereinigten Staaten von Nordamerika längere Zeit in Petersburg gelebt hat. Im vorigen Jahre, zur Zeit, als sich Hofmann in England aufhielt, wurde die österreichische Polizei veranlaßt, dieser Persönlichkeit ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Damals erschien nämlich in englischen Blättern die Notiz, daß der österreichische Finanzminister Baron Hofmann sich in London aufhalte. Wiener Journale dementirten sofort diese Nachricht, da der damalige Reichs-Finanzminister Baron Leopold Hofmann Wien nicht verlassen hatte. Wer damals in London als österreichischer Finanzminister auftrat, war niemand Anderer als Baron Karl v. Hofmann oder „Charles Chevalier de Hofmann“, wie er sich im Auslande zu nennen pflegte. Daß sich der Baron für den Finanzminister ausgab, war durch seine Pläne veranlaßt. Er gerirte sich nämlich gleichzeitig als der Bevollmächtigte eines Mitgliedes des österreichischen Kaiserhauses und machte im Namen desselben große Bestellungen.

Er trat mit einem Schiffsrheder in Verbindung, dem er die Mittheilung machte, daß die hochgestellte Persönlichkeit eine überseeische Bergnügungstour zu machen beabsichtige und er beauftragt sei, hierfür eine Yacht zu mietzen. Hofmann schloß mit dem Rheder einen Mietvertrag und erhielt hierfür eine Gratifikation von 16,000 fl. Die hiesige Polizei erhielt davon nur allmählich Kenntniß.

Inzwischen hatte Hofmann England verlassen und war vor zwei Monaten in Wien angelangt. Hier setzte er sich mit dem Möbelfabrikanten Ludwig Schmitt, Florianigasse Nr. 54 etablirt, in Verbindung, gerirte sich diesem gegenüber wiederum als der Bevollmächtigte jener hohen Persönlichkeit und bestellte Möbel und Holzschmuckereien zur Ausrüstung einer Yacht und zwar im Werthe von 22,000 fl. Der Fabrikant, erfreut, sowohl über die ihm zu Theil gewordene Auszeichnung, als über die Bestellung selbst, ging unverzüglich an die Arbeit und noch im Laufe dieser Woche sollten die Möbel, welche bereits zum größten Theil fertig gestellt sind, abgeliefert werden. Um den Fabrikanten vollkommen sorglos zu machen, hatte Hofmann die Briefe, die er an ihn richtete, mit der Bignette und sogar mit dem Siegel seines hohen Mandatars versehen. Als Schmitt in den letzten Tagen den Baron um eine Zusammenkunft bat, um bezüglich der Zahlungsmodalitäten eine Vereinbarung zu treffen, zeigte sich derselbe verlegt und verbat sich ein für allemal, ihn damit zu belästigen; der-

lei Bagatellen würden unmittelbar nach der Ablieferung baar bezahlt werden. Inzwischen hatte man auch hohen Orts von dem Mißbrauche, den Hofmann mit dem Namen jener hochgestellten Persönlichkeit trieb, Kenntniß erhalten und an die Polizei die Befehle ergehen lassen, die baldmöglichste Entlarvung des Hochstaplern zu veranlassen.

Die Polizei, welche keineswegs müßig gewesen war, sondern den Baron fortwährend im Auge behalten hatte, konnte dieser Befehle unverzüglich Folge leisten. Polizeikommissär Geerner, welcher beauftragt war, sich der Person des „Chevalier“ zu verschern, fand sich vorgestern um 12 Uhr Nachts, von zwei Detektives begleitet, im Hotel „zum goldenen Lamm“ ein und ersuchte den Zimmerkellner, nachdem er sich bei demselben legitimirt hatte, ihn in das Appartement des Barons zu geleiten. Der Kellner führte den Kommissär in den ersten Stock, klopfte an die Vorzimmerthüre, bis der Baron erwacht war, und theilte demselben auf Befragen mit, daß ihn ein Herr dringend zu sprechen wünsche. Der Baron erwiderte hierauf, daß er sich Nachts nicht stören lasse. Kommissär Geerner hatte nun die glückliche Idee, sich für den Vertreter des Fabrikanten Schmitt auszugeben und dem Baron zu sagen, daß er mit ihm dringende Rücksprache zu nehmen habe. Daraufhin sah sich Hofmann endlich veranlaßt, zu öffnen und der Konversation durch die Thür ein Ende zu machen. Der Kommissär trat ein und mit ihm die beiden Detektives, legitimirte sich vor dem Baron und ersuchte denselben, jedes Aufsehen zu vermeiden und sich ruhig zu verhalten.

„Baron“ Hofmann zeigte sich entrüstet, drohte, kompetentemorts Beschwerde zu führen, weigerte sich, sich anzukleiden und seine Wohnung zu verlassen. Der Kommissär trat hierauf hart an den Baron heran und sagte: „Herr Hofmann, machen Sie keine Umstände, man weiß, daß Sie ein Glasergeselle sind, die Komödie hat ein Ende.“ Hofmann sah nun ein, daß seine Rolle ausgespielt sei. Schweigend kleidete er sich an und ließ sich widerstandslos in einem Fiaker zur Polizeidirektion überführen. Dort wurde er einem Verhör unterzogen und sodann im Polizei-Gefangenhause internirt, wo er ganz gebrochen anlangte. In der Wohnung wurde sofort eine Revision vorgenommen und wurden zwei Koffer mit Schriftstücken und Korrespondenzen faßirt, welche das schwindelhafte Vorgehen des Verhafteten vollständig dokumentiren. Kleidungsstücke und Wäsche von größter Anzahl und feinsten Auswahl vorhanden. Die Wäsche war mit einer siebenzackigen Krone und mit dem Monogramm „Ch. v. H.“ gemerkt. Die Toilettegegenstände, als: Kämme, Bürsten und Wasen, auch eine große Anzahl seiner Meeresschaumpippen, waren mit „Chevalier de Hofmann“ gravirt.

Der angeklagte Baron Karl von Hofmann heißt Karl Hofmann und ist der Sohn eines Glasermesters aus Karlsbad in Böhmen. Mit sieben Jahren bereits hatte Hofmann größere Reisen unternommen und sich dadurch jenen äußeren Schiß und jene Bildung angeeignet, die es ihm möglich machten, so lange seine abenteuernde Rolle fortzuführen. Hofmann hat England, Frankreich, Rußland, Schweden und Amerika bereist und sich längere Zeit in Newyork und in San Francisco aufgehalten. Er ist der deutschen, italienischen, französischen und englischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig und die faßirten Schriftstücke, welche von seiner Hand herrühren, verrathen große Sprachschärfe und zeigen einen glatten Styl. Später verheirathete sich Hofmann in seiner Heimath, ließ sich jedoch im Jahre 1874 von seiner Gattin scheiden.

Als vor Jahren sein Schwiegervater plötzlich starb, erzählte die Mama, Hofmann habe ihm eine vergiftete Cigarre zum Rauchen offerirt, um seinen Schwiegervater zu beerben. Dieses Gerücht ging damals auch in mehrere Blätter über, gegen welche Hofmann einen Prozeß beim Bräuer Schwurgerichte anstregte. Er begnügte sich jedoch schließlich mit Widerrufen und Ehrenerklärungen.

Einmal wurde Hofmann wegen Wechselfälschung in Untersuchung gezogen, welche jedoch sofort wegen mangelnden Thatbestandes eingestellt wurde. Hofmann, bei dem bei seiner Verhaftung keinerlei Legitimationspapiere vorgefunden wurden, entschuldigte sich damit, daß ihm im Vorjahre, als er in seiner Villa in „Arkadien“ sich aufhielt, diese Papiere nebst seinen Studienzeugnissen und Ordensdiplomen gestohlen worden seien. Gegen die Dame, welche bei Hofmann lebte, hat sich nach den Erhebungen nichts Gravirendes ergeben und dürfte dieselbe den Betrügereien ganz ferne stehen. Die Untersuchung gegen Hofmann ist noch lange nicht abgeschlossen und wird dieselbe über den Abenteurer noch verschiedene interessante Aufschlüsse ergeben.

Telegraphische Depeschen.

Braunshweig, 25. April. Im Hoftheater wurde heute Abend als Galavorstellung Ferdinand Cortez gegeben. Als der Herzog mit seinen fürstlichen Gästen im Theater erschien, brachte der Oberbürgermeister Pöckels ein dreimaliges Hoch auf denselben aus; das Publikum stimmte enthusiastisch ein und sang lebend die Nationalhymne. Abends fand eine äußerst glänzende Illumination statt, welche nur durch das Regenwetter etwas beeinträchtigt wurde.

Belgrad, 25. April. Der serbische Gesandte in Paris, Marinovic, ist auch als Gesandter für Belgien beglaubigt worden und begiebt sich demnächst nach Brüssel, um dem Könige den Lakovarden zu überbringen.